

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Änderungsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 13. April 2016

TOP 1.2 - Umsetzung der Spielleitplanung 2016

Bereits im Juni 2006 hatte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Spielleitplanung in Auftrag zu geben. Damals standen drei Ziele im Vordergrund:

Sicherung ausreichender Freiflächen

Kindern und Jugendlichen soll zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit in ausreichendem Maße Gelegenheit zum Spiel gegeben werden. Ziel ist, allen Kindern in der Stadt geeignete Spielflächen zu sichern.

Schaffung kontinuierlicher Spielräume

Spielplätze sind ein Ersatz für verloren gegangene natürliche Spielmöglichkeiten. Sie sind Mindestflächen, die planungsrechtlich für Kinder aller Altersgruppen langfristig gesichert sind. Im Verbund mit anderen Freiflächen ergänzen Spielplätze das Gesamtangebot der Spielmöglichkeiten sinnvoll.

SPD-Ratsfraktion Bochum
Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum
Bildungs- und Verwaltungszentrum, Zimmer 2092 - 2096,
Telefon: 0234/910-2107, Telefax: 0234/910-2084,
E-Mail: post@spd-ratsfraktion-bochum.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-bochum.de

Die Grünen im Rat der Stadt Bochum
Willy-Brandt-Platz 2 – 6, 44777 Bochum
Rathaus Bochum, Zimmer 258
Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 9234/910-1614
E-Mail: grueneimrat@bochum.de
Internet: www.grueneimrat-bochum.de

Ausstattung zur Anregung des Spielgeschehens

Besondere, erlebnisreiche Ausstattungen sollen Anreiz bieten, Kreativität und Phantasie zu entwickeln.

Unter externer Begleitung wurde der Spielleitplan für Bochum erstellt. Er basiert auf einer Bestandserfassung der Spielflächen im Sommer 2007 und bevölkerungsstrukturellen Daten mit dem Stand vom 31.12.2007. Zur Umsetzung der Spielleitplanung wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, der Empfehlungen zur baulichen Veränderung und zu einer Verbesserung der Ausstattung der Spielplätze nach Dringlichkeit enthält.

Die quantitative Erfassung der Spielflächen umfasste 367 Spielflächen mit einer Gesamtflächengröße von rd. 769.764 m²:

- 239 Spielplätze (davon 54 mit Ballspielplatz und 6 mit Skateanlage)
- 18 Spielplätze in Kleingartenanlagen mit einer städtische Funktion
- 62 Spielplätze auf Schulhöfen
- 36 Ballspielplätze
- 8 Skateanlagen
- 1 Kombination Ballspielplatz-Skateanlage
- 2 Standorte „Spielpunkte“
- 1 Trimm-Dich-Pfad

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss wurde der Spielleitplan mit dem Maßnahmenkatalog am 17.11.2010 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen:

Die Inhalte der Spielleitplanung werden zur Kenntnis genommen. Der Spielleitplan ist fortzuschreiben und in dem Planungsprozess der zuständigen Ausschüsse (z. B. WIS) zu berücksichtigen. Der Versorgungsgrad ist zu optimieren und die Pflege dauerhaft zu sichern. Daher ist ein Konzept zur Umsetzung der Spielleitplanung mit einer Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Bezirke sind in ihren jährlichen Beschlüssen zur Umsetzung der Spielleitplanung zum Teil von der Empfehlung des Maßnahmenkataloges abgewichen und haben

andere Prioritäten gesetzt. Andere Empfehlungen der Spielleitplanung konnten aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Freiflächen, die bei der Bestandserfassung im Jahr 2007 noch vorhanden waren, sind zwischenzeitlich bebaut worden und stehen den Kindern und Jugendlichen nicht mehr zur Verfügung. Andere Freiflächen - wie die Naturerlebnisflächen „Wildnis für Kinder“ - sind dazu gekommen.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass sich der Bestand bzw. der Zustand der Spielflächen seit der Erstellung des Spielleitplans erheblich verändert hat, eine Fortschreibung aber nur teilweise erfolgt ist.

Die Spielleitplanung legte in Anlehnung an den damals gültigen Flächennutzungsplan für Bochum als Zielwert für den Mindestbedarf 22 m² Spielfläche je Kind / Jugendlichen bis zum vollendetem 17. Lebensjahr fest. Um den Versorgungsgrad zu ermitteln, wurde die Gesamtgröße der erfassten Spielflächen im Sozialraum dem Mindestbedarf aufgrund der Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen gegenübergestellt.

Diese Vorgehensweise lässt unberücksichtigt, dass die Bochumer Ortsteile bezüglich ihrer Bebauungsdichte und das Vorhandensein attraktiver Parkanlagen, Wälder oder anderer Grüngelände, die Kinder und Jugendliche zum Spielen und zum Aufenthalt nutzen können, erheblich voneinander abweichen. Die Spielleitplanung stellt allein auf die Zahl der in den Ortsteilen lebenden Kinder und Jugendlichen ab; eine Gewichtung der Parameter der örtlichen und baulichen Besonderheiten eines Ortsteils erfolgt nicht.

Das Spielverhalten von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich je nach sozialer Herkunft deutlich. Kinder und Jugendliche in schwachen Sozialräumen haben überwiegend keine strukturierte Freizeit, in denen sie z. B. Sport- oder Musikunterricht erhalten und können nicht im eigenen Garten spielen; sie sind daher auf Spielmöglichkeiten in ihrem Umfeld angewiesen. In der Spielleitplanung bleibt auch dieser Faktor unberücksichtigt.

Der neue Spielleitplan sollte über die ausschließliche Betrachtung öffentlicher Spielplätze und ihrer Ausstattung mit Spielgeräten hinausgehen. Die Stadt Bochum soll in ihrer Gesamtheit unter dem Gesichtspunkt der Bespielbarkeit – durch Alt und

Jung - betrachtet werden. Hierzu gehören alle öffentlich zugänglichen Flächen im Stadtgebiet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr ausreichend, nur die bestehende Spielleitplanung umzusetzen. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie möge daher den Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Spielleitplanung 2016 wie folgt ergänzen:

Die Spielleitplanung für Bochum ist zu aktualisieren. Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ist in seiner Sitzung im September 2016 ein entsprechendes Konzept zur Beratung vorzulegen. Dieses Konzept soll aufzeigen, wie die Spielleitplanung aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist, um weiterhin nachhaltig zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes junger Menschen beizutragen.

Dabei sind insbesondere nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

Bestandserfassung

In die Spielleitplanung sind alle formellen Spielflächen und informellen Spielflächen im Stadtgebiet einzubeziehen.

Zu den formellen Spielflächen zählen u. a. alle öffentlichen Spielplätze, Spielplätze auf Schulhöfen, in Kleingartenanlagen und in Wohnsiedlungen sowie Ballspielplätze, Skateanlagen, Spielpunkte und Trimm-Dich-Pfade.

Zu den informellen Spielflächen sind alle öffentlichen und privaten Spielflächen zu rechnen, die von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Älteren, als Spielort oder Aufenthaltsort genutzt werden, wie z. B. Parks und Grünanlagen, Wälder, Baulücken, Brachen oder Höfe.

Bevölkerungsentwicklung

Die Zahl der in Bochum lebenden Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Erstmals sind jetzt wieder aufgrund der Zuwanderung

steigende Zahlen zu verzeichnen. Die Spilleitplanung ist auf Grundlage einer aktualisierten Datenbasis und einer Prognose der künftigen Entwicklung fortzuschreiben.

Spielflächenbedarfsplanung

Da es weiterhin keine konkreten Vorgaben für den Mindestbedarf an Spielfläche je Kind / Jugendlichen gibt, ist der Zielwert in Anlehnung an die Empfehlungen zur Bauleitplanung bzw. der Orientierungshilfe des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe / der Landesjugendämter „Leitlinien zur Spielraumplanung - Arbeitsmaterialien“ neu festzulegen.

Dabei ist auf Ebene der Ortsteile kleinräumiger zu planen. Basis ist die Zahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Zusätzlich sind die Sozialstruktur der einzelnen Sozialräume anhand der im Rahmen der Sozialberichterstattung erhobenen Kennzahlen sowie die örtlichen Besonderheiten (Bebauungsdichte, Parks, Wälder, Grünanlagen) zu gewichten.

Im Ergebnis soll sozial schwächeren und stark verdichteten Ortsteilen ein höherer Bedarf zuerkannt werden.

Schaffung ausreichender Freiräume

Angesichts des stark veränderten Freizeitverhaltens der Kinder und Jugendlichen durch immer längere Betreuungszeiten in Kindergärten und Schulen, kommt dem freien Spiel eine große Bedeutung zu. Deshalb sollen zur Ergänzung der ausgebauten Spielplätze öffentlich zugängliche Freiflächen (z. B. Spielwiesen), die zum freien Spielen einladen und als Bewegungsfläche oder Naturerfahrungsraum dienen, für Kinder und Jugendliche im nahen Umfeld zur Verfügung stehen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Wenig befahrene Wohnstraßen sind - soweit möglich - als Spielstraßen auszuweisen oder zumindest verkehrlich zu beruhigen.

Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von Sportanlagen

Sportanlagen oder Teile von Sportanlagen sind - soweit möglich - für vereinsungebundene Personen zur Nutzung freizugeben.

Mobile Angebote

Mobile Angebote sollen nachhaltig ausgebaut werden. Sie ermöglichen es, betreute Spiel- und Sportangebote direkt vor Ort - z. B. auf Spielwiesen, auf Schulhöfen oder in Flüchtlingsseinrichtungen - durchzuführen. Damit kann auf veränderte Bedarfe in den einzelnen Ortsteilen flexibel reagiert werden.

Integrative Spielangebote

In jedem Bezirk sollte mindestens ein Spielplatz so ausgebaut sein, dass er barrierefrei zugänglich ist und über Bewegungsspielgeräte verfügt, die eine gemeinsame Nutzung mit Begleitpersonen oder anderen Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Mehrgenerationenplätze

Im Zusammenhang mit den Quartierskonzepten sollen Mehrgenerationenplätze nachhaltig ausgebaut werden. Sie bieten Chancen für neue Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten und leisten einen Beitrag zur besseren Verständigung der Generationen untereinander.

Urban Gardening auf öffentlichen Spielflächen

Gerade in dicht bebauten Stadtteilen wird vermehrt nach geeigneten Flächen gesucht, die sich für Urban Gardening eignen. Das Spielflächenkonzept 2015 der Stadt Bonn zeigt Beispiele auf, wie abgegrenzte Bereiche aktiver Spielflächen für Urban Gardening bereitgestellt oder auch aufzulösende Spielflächen für Urban Gardening genutzt werden können. Gerade die Zusammenarbeit mit Initiativen, die Kinder und Jugendliche mit in die Bewirtschaftung dieser Kleingärten einbeziehen, wäre aus pädagogischer Sicht sehr sinnvoll. Voraussetzung für die Bereitstellung entsprechender Flächen sind klare Vertragsgrundlagen, die die Zuständigkeit für die Pflege, Verkehrssicherheit, Abfallentsorgung oder auch den Rückbau nach Vertragsablauf regeln. Es ist zu versuchen, ähnliche Konzepte auch in Bochum im Rahmen der Spielleitplanung umzusetzen.

Pflege und Unterhaltung

Bei der Fortschreibung der Spielleitplanung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen pflegeintensiven und pflegeleichten Spielflächen zu achten. Auf Ausstattungen, die hohe Folgekosten nach sich ziehen, ist möglichst zu verzichten.

Johannes Scholz-Wittek
SPD-Ratsfraktion

Manfred Preuß
Fraktion Die Grünen im Rat